

Spielordnung des Schach-Club Murrhardt 1948 e.V.

Änderungsstand vom 02.08.2013

§ 1 Turnierleiter

1.1 Der Spielleiter ist als Turnierleiter für die Regelung des internen Spielbetriebs verantwortlich. Er ist für den Ablauf verantwortlich und führt die Vereinsmeisterschaften durch. Außerdem kann er weitere Turniere ausrichten.

1.2 Der Turnierleiter legt für die einzelnen Turniere die Spieltermine, den Meldeschluss und den Spielort fest. Die Spieltermine sind auf der Vereinshomepage, per Mitgliederrundschreiben und per Aushang im Spiellokal zu veröffentlichen.

1.3 Der Turnierleiter hat spätestens einen Monat vor der ersten Runde zu dem betreffenden Turnier in der Vereinszeitung und per Aushang im Spiellokal mit der Turnierausschreibung einzuladen.

1.4 Der Turnierleiter regelt alle bei den Turnieren anfallenden Streitigkeiten.

§ 2 Turniere

2.1 Jährlich durchzuführende Turniere sind:

- a) die Vereinsmeisterschaft
- b) der Vereinspokal
- c) der Landsgesellpokal
- d) die Vereinsblitzmeisterschaft
- e) der Blitzpokal

§ 3 Allgemeine Grundsätze

Wenn diese Turnierordnung nichts anderes bestimmt, gilt folgendes:

3.1 An allen Vereinsturnieren können alle Mitglieder des SC Murrhardt teilnehmen. Nichtmitglieder sind außer Konkurrenz nur bei den Blitzmeisterschaften startberechtigt.

3.2 Bei allen Vereinsturnieren sowie am Spieltag herrscht in den Spielräumen absolutes Rauchverbot. Bei Teilnahme von jüngeren Jugendlichen kann der Alkoholausschank eingeschränkt werden.

3.3 Es gelten die FIDE – Regeln.

3.4 Für alle Vereinsturniere wird kein Startgeld erhoben.

3.5 Wird ein Turnier gemeinsam mit Herren-, Frauen- und Jugendspielern ausgetragen, so wird das Turnier in den einzelnen Gruppen ausgewertet. Mögliche Doppelgewinne werden auf einer Urkunde vermerkt.

3.6 Der Turnierleiter legt einen Termin fest bis zu dem alle Meisterschaften einschließlich Nachholspiele beendet sein müssen.

§ 4 Die Vereinsmeisterschaft

4.1 Die Vereinsmeisterschaft soll im Runden-System durchgeführt werden. Bei einer Teilnehmerzahl von mehr als neun Teilnehmern wird in zwei Gruppen gespielt. Je weitere 9 Teilnehmer kommt eine weitere Gruppe hinzu. Die Teilnehmer werden vom Turnierleiter in die Gruppen eingeteilt. Grundlage soll die Mannschaftsaufstellung sowie Teilnahme und Erfolg bei vergangenen Vereinsmeisterschaften sein.

4.2 Die Bedenkzeit beträgt 2,5 Stunden für die gesamte Partie mit Schreibpflicht.

4.3 Der Turnierleiter oder ein von ihm bestimmter Stellvertreter muss zu Turnierbeginn anwesend sein.

4.4 Spiele können verlegt werden und auch privat gespielt werden. Wer eine Spielverlegung beim Turnierleiter und Partner beantragt, muss seinem Partner drei Ersatztermine in angemessenem Zeitraum anbieten. Der vereinbarte Ersatztermin muss dem Turnierleiter gemeldet werden. Bei Streitigkeiten legt der Turnierleiter nach Anhörung der Spieler einen Ersatztermin fest. Bei Betroffenheit des Turnierleiters legt der 1. Vorsitzende einen Ersatztermin fest.

4.5 Verlegte Spiele müssen bis zum darauf folgenden Spieltag nachgeholt werden, ansonsten werden Sie vom Spielleiter gewertet. Ist der Spielleiter betroffen wertet der 1. Vorsitzende bzw. bei dessen Betroffenheit der 2. Vorsitzende.

4.6 Über die Platzierung entscheidet bei Punktgleichheit die Sonneborn-Berger-Wertung, danach der direkte Vergleich. Bei Gleichstand in allen Belangen wird ein Entscheidungsspiel angesetzt. Die Farbverteilung wird gelöst.

4.7 Die drei Erstplatzierten sowie die drei bestplatzierten Frauen erhalten Urkunden. Der jeweilige Erstplatzierte erhält den Titel Vereinsmeister 20XX.

4.8 Die Vereinsmeisterschaft wird DWZ – ausgewertet.

4.9 Falls der Schach-Club eine offene Murrhardter Stadtmeisterschaft in eigener Verantwortung bzw. Mitverantwortung ausrichtet, kann die Vereinsmeisterschaft entfallen. Das bestplatzierte Vereinsmitglied bei einer offenen Stadtmeisterschaft erhält auch den Titel Vereinsmeister 20XX.

§ 5 Der Vereinspokal

5.1 Der Vereinspokal wird im K.O.-System ausgetragen.

5.2 Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für die gesamte Partie mit Schreibpflicht.

5.3 Der Turnierleiter oder ein von ihm bestimmter Stellvertreter muss zu Turnierbeginn anwesend sein.

5.4 Spiele können verlegt werden und auch privat gespielt werden. Wer eine Spielverlegung beim Turnierleiter und Partner beantragt, muss seinem Partner drei Ersatztermine in angemessenem Zeitraum anbieten. Der vereinbarte Ersatztermin muss dem Turnierleiter gemeldet werden. Bei Streitigkeiten legt der Turnierleiter nach Anhörung

der Spieler einen Ersatztermin fest. Bei Betroffenheit des Turnierleiters legt der 1. Vorsitzende einen Ersatztermin fest.

5.5 Die Reihenfolge der Paarungen wird am ersten Spieltag per Los ermittelt und ist dann fest. Der Sieger der ersten Partie spielt gegen den Sieger der zweiten Partie usw.

5.6 Endet eine Partie Remis, werden zwei Blitzpartien mit wechselnder Farbverteilung gespielt. Bei erneutem Gleichstand wird so lange geblitzt, bis ein Sieger feststeht. Die Farbverteilung ist vertauscht im Vergleich zur Wertungspartie und wird dann immer getauscht.

5.7 Der jeweilige Erstplatzierte erhält den Titel Vereinspokalsieger 20XX und den Wanderpokal für ein Jahr.

5.8 Der Vereinspokal wird DWZ – ausgewertet.

§ 6 Der Landsgesellpokal

6.1 Der Landsgesellpokal wird im Runden-System durchgeführt werden.

6.2 Die Bedenkzeit beträgt 0,5 Stunden für die gesamte Partie ohne Schreibpflicht.

6.3 Der Turnierleiter oder ein von ihm bestimmter Stellvertreter muss zu Turnierbeginn anwesend sein.

6.4 Spiele können verlegt werden und auch privat gespielt werden. Wer eine Spielverlegung beim Turnierleiter und Partner beantragt, muss seinem Partner drei Ersatztermine in angemessenem Zeitraum anbieten. Der vereinbarte Ersatztermin muss dem Turnierleiter gemeldet werden. Bei Streitigkeiten legt der Turnierleiter nach Anhörung der Spieler einen Ersatztermin fest. Bei Betroffenheit des Turnierleiters legt der 1. Vorsitzende einen Ersatztermin fest.

6.5 Über die Platzierung entscheidet bei Punktgleichheit die Sonneborn-Berger-Wertung, danach der direkte Vergleich. Bei Gleichstand in allen Belangen wird der Platz geteilt.

6.6 Die drei Erstplatzierten sowie die drei bestplatzierten Frauen erhalten Urkunden. Der Erstplatzierte erhält den Titel Landsgesellpokalsieger 20XX sowie den Wanderpokal für ein Jahr.

§ 7 Die Blitzvereinsmeisterschaft

7.1 Die Blitzvereinsmeisterschaft besteht aus 9 Einzelturnieren mit Gesamtwertung. Die Einzelturniere finden in der Regel am jeweils letzten Freitag der Monate September bis Mai statt. Jedes Einzelturnier findet nur statt, wenn mindestens 4 zu wertende Spieler daran teilnehmen.

7.2 Die Bedenkzeit beträgt 5 Minuten für die gesamte Partie.

7.3 Der Turnierleiter oder ein von ihm bestimmter Stellvertreter muss zu Turnierbeginn anwesend sein.

7.4 Für die Gesamtwertung erhält der Sieger des Einzelturniers 9 Punkte, die Platzierten 6, 4, 3, 2 und 1.

7.5 Bei den Einzelturnieren wird bei Punktgleichheit der Platz und die Punkte für die Gesamtwertung geteilt. Bei der Gesamtwertung entscheidet die häufigere Teilnahme über die Platzierung. Bei Gleichstand in allen Belangen wird der Platz geteilt.

7.6 Der Gesamtsieger erhält den Titel Vereinsblitzmeister 20XX.

§ 8 Der Blitzpokal

8.1 Der Blitzpokal besteht aus einem Einzelturnier mit Hin- und Rückrunde. Die Hinrunde findet am letzte Freitag im Juni und die Rückrunde am ersten Freitag im Juli statt.

8.2 Wenn weniger als 4 Spieler für den Blitzpokal melden, wird er nicht ausgespielt.

8.3 Die Bedenkzeit beträgt 5 Minuten für die gesamte Partie.

8.4 Der Turnierleiter oder ein von ihm bestimmter Stellvertreter muss zu Turnierbeginn anwesend sein.

8.5 Über die Platzierung entscheidet bei Punktgleichheit der direkte Vergleich, anschließend die Sonneborn-Berger-Wertung. Bei Gleichstand in allen Belangen wird der Platz geteilt. Spieler, die nur eine Runde gespielt haben, werden nicht gewertet.

8.6 Der Sieger erhält den Titel Blitzpokalsieger 20XX.

§ 9 Ordnungsänderungen

9.1 Änderungen dieser Ordnung können durch den Vorstand mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, sind aber durch die Mitgliederversammlung mittels 2/3 Mehrheit zu bestätigen. In der Zwischenzeit gespielte Turniere behalten ihre Gültigkeit.

§ 10 Inkrafttreten

10.1 Die Turnierordnung tritt nach ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Spielleiter